

Liebe Turngeschwister,

Ergänzungen und Erklärungen zu der Ausschreibung zum Bundesturnfest 2017 in St. Pölten:

Turnfestwettkampf:

Erstmals werden beim Bundesturnfest in St. Pölten die „ÖTB Bundesmeisterschaft Turn10® 2017“ ausgetragen werden. Durch den gedrängten Zeitplan werden die Gerätedisziplinen (Boden, Barren/Balken, Reck (Stufenbarren), Sprung und Minitrampolin im Rahmen der ÖTB Bundesmeisterschaft durchgeführt.

Dadurch ergeben sie folgende Richtlinien.

- Ein Antreten am Turnfestwettkampf und an der ÖTB Bundesmeisterschaft 2017 ist unter den angeführten Bedingungen grundsätzlich möglich.
- Jeder Wettkampf ist einzeln zu melden.
- Bei gleichzeitigem Antreten am Turnfestwettkampf und an der ÖTB Bundesmeisterschaft 2017 wird für die Wertung im Turnfestwettkampf die bessere Wertung aus den Gerätedisziplinen Sprung und Minitrampolin herangezogen.
- Bei gleichzeitigem Antreten am Turnfestwettkampf und an der ÖTB Bundesmeisterschaft 2017 ist in der selben Leistungsstufe (Basisstufe, Oberstufe, Masterstufe) zu turnen.

Dadurch ergeben sich folgende Richtlinien:

- Jungturnerinnen: wenn der Turnfestwettkampf WK. Nr. 406 (Turn10 Oberstufe) gemeldet wurde ist ein Antreten bei den ÖTB Bundesmeisterschaften in der Basisstufe (Wk. Nr. 851-855) nicht möglich.
- Turnerinnen: wenn der Turnfestwettkampf WK. Nr. 408 (Turn10 Masterstufe) gemeldet wurde ist ein Antreten bei den Bundesmeisterschaften in der Oberstufe (Wk. Nr. 862) nicht möglich.
- Jungturner: wenn der Turnfestwettkampf WK. Nr. 401 (Turn10 Oberstufe, 6 Geräte) gemeldet wurde ist ein Antreten bei den Bundesmeisterschaften in der Basisstufe 5 und 7 Kampf (Wk. Nr. 801-805, 806-810) nicht möglich.
- Turner: wenn der Turnfestwettkampf WK. Nr. 402 (Turn10 Oberstufe, 6 Geräte) gemeldet wurde ist ein Antreten bei den Bundesmeisterschaften in der Basissufe 5 und 7 Kampf (Wk. Nr. 820-821) nicht möglich.
- Turner: wenn der Turnfestwettkampf WK. Nr. 403 (Turn10 Masterstufe, 6 Geräte) gemeldet wurde ist ein Antreten bei den Bundesmeisterschaften in der Oberstufe (Wk. Nr. 822) nicht möglich.

St. Pölten, Jänner 2017

